

# Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

## 1. Vorschätzung für **2021**

Stand November 2021

## **Impressum**

### **Auskünfte**

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen in der Statistik Austria der Allgemeine Auskunftsdienst unter der Adresse

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: +43 (1) 711 28-7070

e-mail: [info@statistik.gv.at](mailto:info@statistik.gv.at)

zur Verfügung.

### **Herausgeber und Hersteller**

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich

1110 Wien

Guglgasse 13

### **Für den Inhalt verantwortlich**

Direktion Raumwirtschaft

DI Christina Mayer

Tel.: +43 (1) 711 28-7108

e-mail: [christina.mayer@statistik.gv.at](mailto:christina.mayer@statistik.gv.at)

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

© STATISTIK AUSTRIA

Wien 2021

## **Inhalt**

<b>Impressum .....</b>	<b>2</b>
<b>Inhalt.....</b>	<b>3</b>
<b>Entwicklung der Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit im Jahr 2021.....</b>	<b>4</b>
Hauptergebnisse .....	4
Kräftige Preisanstiege in der pflanzlichen Erzeugung .....	7
Wert der tierischen Erzeugung leicht gestiegen .....	8
Beträchtliche Kostensteigerung .....	8
Einkommenskomponente öffentliche Gelder.....	10
Entwicklung von Wertschöpfung und Faktoreinkommen.....	10
<b>Methodische Anmerkungen.....</b>	<b>13</b>
<b>Definitionen.....</b>	<b>15</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>17</b>
Datentabellen zu den Abbildungen .....	17
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>20</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>21</b>

# Entwicklung der Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit im Jahr 2021

Dem Lieferprogramm der Europäischen Union<sup>1</sup> für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) folgend nimmt Statistik Austria im November erste Berechnungen zur ökonomischen Entwicklung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs im aktuellen Kalenderjahr vor. Die gegenständliche Veröffentlichung gibt einen Überblick über die Ergebnisse der **ersten Vorschätzung für 2021**. Den Berechnungen liegt die Mitte November 2021 verfügbare Datenbasis zugrunde, ergänzt durch Fortschreibungen und Schätzungen unter Einbindung einschlägiger Expertinnen und Experten. Vor dem Hintergrund der aktuellen extremen Preisauftriebe für Energie sowie weitere landwirtschaftliche Produktionsmittel wie Dünger, den hohen Preisanstiegen beim Getreide sowie infolge von Unsicherheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie weist die gegenständliche Vorschätzung ein erhöhtes Prognoserisiko auf.

Als zentrale Größe für die Beschreibung der landwirtschaftlichen Einkommensentwicklung wird der vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) als **Indikator A** bezeichnete **Index des realen Faktoreinkommens je Jahresarbeitseinheit** herangezogen. Das dem Index zugrunde liegende landwirtschaftliche Faktoreinkommen misst die Entlohnung der in der Landwirtschaft eingesetzten Produktionsfaktoren Boden, Arbeit (Familien- und Fremdarbeitskräfte) und Kapital (weitere Erläuterungen siehe Abschnitt Definitionen).

## Hauptergebnisse

Die ökonomische Entwicklung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs im Berichtsjahr 2021 war neuerlich maßgeblich von den Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie auf die agrarischen Absatz- und Beschaffungsmärkte geprägt. Sowohl der Produktionswert des

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 138/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Dezember 2003 zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Gemeinschaft, in der geltenden Fassung.

landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs als auch die Produktionskosten wiesen im langjährigen Vergleich überdurchschnittlich hohe Zuwachsraten auf. Das reale Faktoreinkommen je Arbeitskraft (Indikator A) nahm laut den ersten Schätzungen um 1,1% zu, nach einem Anstieg um 1,3% im Jahr 2020. Zum prognostizierten leichten Einkommensplus trugen insbesondere die kräftigen Preisanstiege in der pflanzlichen Produktion bei, abgeschwächt wurde es vor allem durch die starke Verteuerung landwirtschaftlicher Betriebsmittel.

Gemäß den ersten vorläufigen Berechnungen betrug der Gesamtproduktionswert der heimischen Landwirtschaft 2021 rd. 8,3 Mrd. Euro, mit einem Plus von 8,7% gegenüber dem Vorjahr. Die Aufwendungen für Vorleistungen, Abschreibungen und sonstige Produktionsabgaben wurden in Summe auf rd. 7,3 Mrd. Euro geschätzt, was ebenfalls deutlich über den Werten der vergangenen Jahre lag (gegenüber 2020: +8,8%). Die im Rahmen der Einkommensermittlung berücksichtigten öffentlichen Gelder betragen rd. 1,5 Mrd. Euro (-1,7%). Für das im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich erwirtschaftete Faktoreinkommen ergibt sich damit ein Anstieg um 2,2% auf rd. 2,6 Mrd. Euro (siehe Tabelle 1). Bei einem weiter rückläufigen Arbeitsvolumen resultierte je Arbeitskraft ein durchschnittlicher Einkommenszuwachs von nominell 3,2% bzw. von real (d.h. inflationsbereinigt) 1,1%.<sup>2</sup> Die Abnahme des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes, gemessen in Vollzeitäquivalenten (sogenannten Jahresarbeitseinheiten)<sup>3</sup>, wurde dabei auf 1,0% geschätzt (siehe Abbildung 1).

**Tabelle 1 Hauptkomponenten des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens 2021/2020**

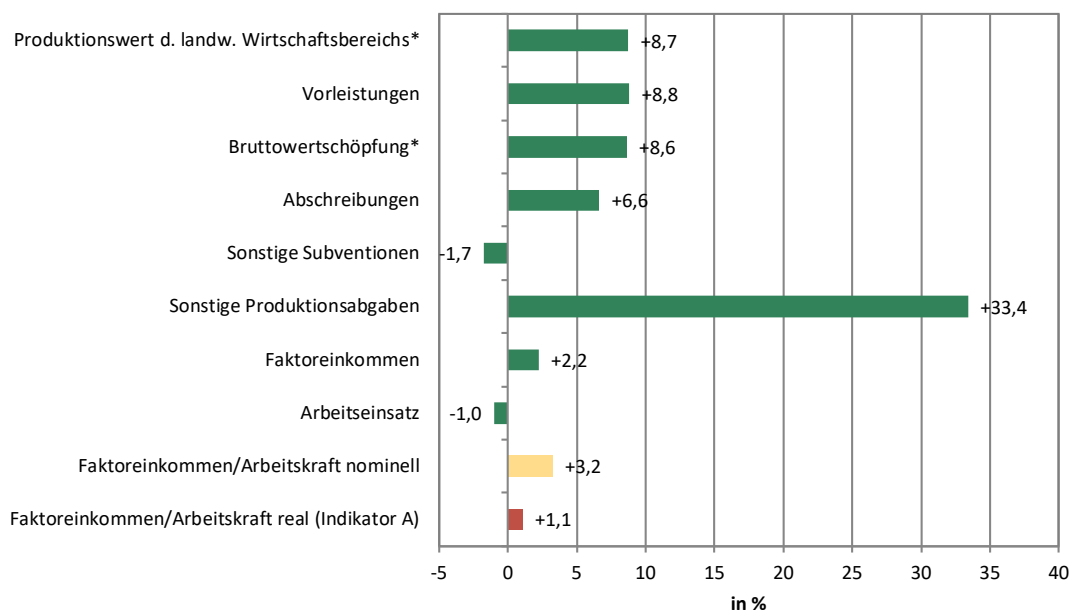
	2021 in Mio. Euro	2021/2020 in Mio. Euro	2021/2020 in %
Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs*	8.329	+670	+8,7
- Vorleistungen	4.966	+403	+8,8
= Bruttowertschöpfung*	3.363	+267	+8,6
- Abschreibungen	2.057	+128	+6,6
+ Sonstige Subventionen	1.492	-26	-1,7
- Sonstige Produktionsabgaben	227	+57	+33,4
= Faktoreinkommen	2.570	+56	+2,2
Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz (in 1.000 Jahresarbeitseinheiten)	112,3	-1,1	-1,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. - 1. Vorschätzung vom November 2021; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen. - Nominelle Werte. - \*) zu Herstellungspreisen.

<sup>2</sup> Die Deflationierung erfolgte mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen.

<sup>3</sup> Zur Definition der Jahresarbeitseinheiten siehe Abschnitt Definitionen.

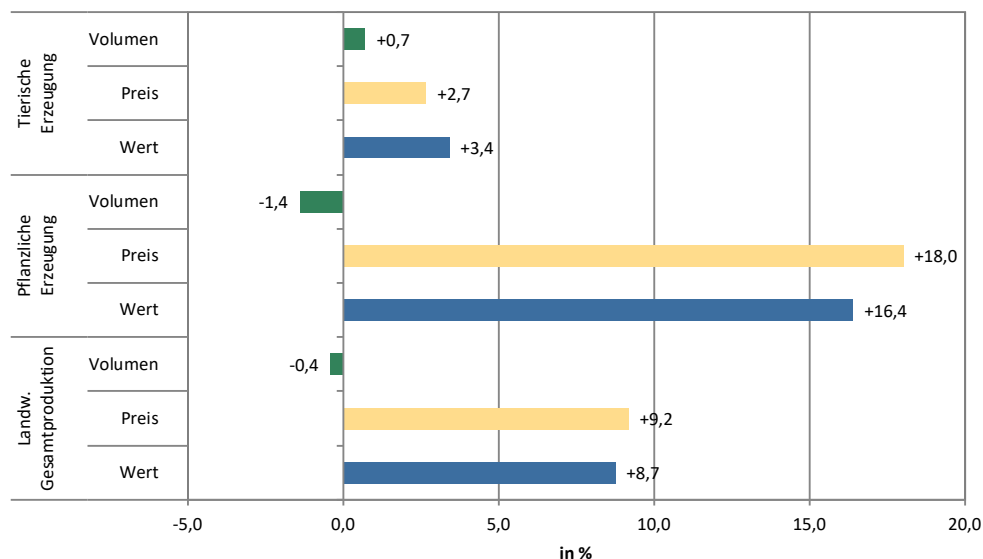
**Abbildung 1 Entwicklung der Hauptkomponenten des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens 2021/2020 (in %)**



Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - 1. Vorschätzung vom November 2021. - \*) zu Herstellungspreisen.

Der Anstieg des landwirtschaftlichen Gesamtproduktionswerts im Jahr 2021 war vor allem auf die pflanzliche Erzeugung zurückzuführen, deren Produktionswert infolge höherer Preise ein sehr kräftiges Wachstum aufwies (+16,4%). Demgegenüber fiel der wertmäßige Zuwachs in der tierischen Erzeugung deutlich moderater aus (+3,4%; siehe Abbildung 2).

**Abbildung 2 Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugung 2021/2020 (in %)**



Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - 1. Vorschätzung vom November 2021. -  
 Volumen- und Preisveränderung: bezogen auf die Produktion zu Erzeugerpreisen, Wertveränderung: bezogen auf die Produktion zu Herstellungspreisen.

## Kräftige Preisanstiege in der pflanzlichen Erzeugung

Die pflanzliche Produktion war dem Volumen nach rückläufig (-1,4%). So fiel u.a. die Getreideernte aufgrund einer Flächenreduktion und niedrigerer Hektarerträge geringer als im Vorjahr aus. Produktionsrückgänge gab es weiters bei Futterpflanzen, Kartoffeln und Wein. Während der Obstbau neuerlich von Spätfrostschäden betroffen war, fiel die Gemüseernte etwas höher als im Vorjahr aus. Eine Flächenausdehnung bzw. höhere Hektarerträge von Sojabohnen und Sonnenblumen sowie die weitere Ausweitung des Ölkürbisbaus ließen das Produktionsvolumen von Ölsaaten und Ölfrüchten kräftig steigen. Auch bei den Zuckerrüben konnte infolge einer Ausweitung der Anbaufläche, einer Entspannung beim Schädlingsbefall und guter Hektarerträge eine deutlich höhere Erntemenge als in den vergangenen drei Jahren eingebracht werden.

Die pflanzlichen Erzeugerpreise erhöhten sich laut vorläufigen Berechnungen durchschnittlich um 18,0%. Besonders stark verteuerte sich Getreide, aber auch bei Ölsaaten, Zuckerrüben, Kartoffeln, Gemüse und Futterpflanzen waren kräftige Preisanstiege zu verzeichnen.

In der Folge übertrafen die pflanzlichen Produktionswerte – mit Ausnahme der Kartoffeln (-3,3%) – das Vorjahresergebnis mehr oder minder deutlich: Zuckerrüben +64,7%, Ölsaaten und Ölfrüchte +35,3%, Getreide +34,4%, Gemüse +12,9%, Obst +9,6%, Wein

+4,2%, Futterpflanzen +3,0%. Der Wert der pflanzlichen Erzeugung insgesamt erhöhte sich um 16,4% auf geschätzte 3,9 Mrd. Euro (siehe Tabelle 2).

## Wert der tierischen Erzeugung leicht gestiegen

Der Wert der tierischen Produktion nahm lt. den ersten Schätzungen um 3,4% auf rd. 3,7 Mrd. Euro zu. Zurückzuführen war dieser Zuwachs vor allem auf die gestiegenen Produktionswerte von Milch und Rindern. So veränderte sich die Milchproduktion dem Volumen nach nur geringfügig (+0,4%), wertmäßig lag sie jedoch infolge höherer Preise um 4,9% über dem Vorjahresergebnis. Bei den Rindern nahm der Produktionswert – bei einem weiter rückläufigen Erzeugungsvolumen (-1,1%) – wegen gestiegener Preise um 5,4% zu. Höher als 2020 waren den vorläufigen Berechnungen zufolge auch die Produktionswerte von Geflügel (+4,3%) und Eiern (+3,8%). In der Schweineproduktion führten hingegen gesunkene Preise bei einem etwas höherem Erzeugungsvolumen zu einem Rückgang des Produktionswerts (-3,3%).

## Beträchtliche Kostensteigerung

Die Aufwendungen der Landwirtschaft für **Vorleistungen** wurden für 2021 auf rd. 5,0 Mrd. Euro geschätzt, mit einem sprunghaften Anstieg zum Vorjahreswert um 8,8%. Während beim Volumen von einer stabilen Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ausgegangen wurde (+0,0%), erhöhte sich das durchschnittliche Preisniveau der in der Landwirtschaft eingesetzten Vorleistungen um 8,8%. Maßgeblich für diese Entwicklung war vor allem die starke Verteuerung von Futtermitteln, Energie und Düngemitteln.

Die ebenfalls deutliche Zunahme der **Abschreibungen** für das Anlagevermögen um 6,6% auf rd. 2,1 Mrd. Euro war vor allem durch die kräftig gestiegenen Baupreise und das höhere Investitionsvolumen (als Folge der COVID-19-Investitionsprämie) bedingt.

Der Anstieg der **sonstigen Produktionsabgaben** auf rd. 2,3 Mio. Euro (+33,4%) erklärt sich durch die höhere geleistete Umsatzsteuer infolge der gestiegenen Aufwendungen für Vorleistungen und Investitionen.



**Tabelle 2 Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung 2021 und Veränderung von Volumen, Preisen und Werten im Vorjahresvergleich**

	Produktionswert zu Herstellungspreisen 2021 (in Mio. €)	Volumen 2021/2020 (in %)	Preise 2021/2020 (in %, nominell)	Produktionswert zu Erzeugerpreisen 2021/2020 (in %, nominell)	Produktionswert zu Herstellungspreisen 2021/2020 (in %, nominell)
<b>Pflanzliche Erzeugung</b>	<b>3.865</b>	<b>-1,4</b>	<b>+18,0</b>	<b>+16,4</b>	<b>+16,4</b>
Getreide	1.121	-5,4	+42,1	+34,4	+34,4
Handelsgewächse	418	+15,9	+19,9	+38,9	+38,9
Ölsaaten und Ölfrüchte	297	+11,4	+21,5	+35,3	+35,3
Zuckerrüben	92	+39,1	+18,4	+64,7	+64,7
Futterpflanzen	563	-5,9	+9,5	+3,0	+3,0
Gemüse	379	+2,6	+10,1	+12,9	+12,9
Pflanzen und Blumen	433	+1,9	+6,3	+8,4	+8,4
Kartoffeln	86	-15,2	+14,1	-3,3	-3,3
Obst	323	-0,4	+10,0	+9,6	+9,6
Frischobst	267	+0,2	+5,7	+5,9	+5,9
Weintrauben	56	-3,7	+36,3	+31,2	+31,2
Wein	539	-3,5	+8,0	+4,2	+4,2
<b>Tierische Erzeugung</b>	<b>3.705</b>	<b>+0,7</b>	<b>+2,7</b>	<b>+3,4</b>	<b>+3,4</b>
Tiere	1.888	+0,4	+1,3	+1,7	+1,7
Rinder	806	-1,1	+6,5	+5,4	+5,4
Schweine	803	+1,2	-4,5	-3,3	-3,3
Geflügel	219	+3,1	+1,3	+4,4	+4,3
Tierische Erzeugnisse	1.817	+1,0	+4,2	+5,2	+5,3
Milch	1.464	+0,4	+4,5	+4,9	+4,9
Eier	307	+2,0	+1,8	+3,8	+3,8
<b>Erzeugung landwirtschaftlicher Dienstleistungen</b>	<b>289</b>	<b>-2,5</b>	<b>+0,9</b>	<b>-1,6</b>	<b>-1,6</b>
<b>Nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten</b>	<b>469</b>	<b>-0,7</b>	<b>+2,4</b>	<b>+1,7</b>	<b>+1,7</b>
<b>Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs</b>	<b>8.329</b>	<b>-0,4</b>	<b>+9,2</b>	<b>+8,7</b>	<b>+8,7</b>

Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - 1. Vorschätzung vom November 2021. - Volumen- und Preisveränderung: bezogen auf die Produktion zu Erzeugerpreisen.

## Einkommenskomponente öffentliche Gelder

Öffentliche Gelder bilden einen wesentlichen Bestandteil der landwirtschaftlichen Einkommen. Für 2021 beliefen sich die bei der Einkommensermittlung im Rahmen der LGR zu berücksichtigenden öffentlichen Gelder lt. ersten Berechnungen und Schätzungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen auf rd. 1,5 Mrd. Euro (-1,7%). Den bereits bei der Berechnung des Produktionswerts berücksichtigten produktspezifischen Zahlungen (**Gütersubventionen**) kam dabei mit knapp 4 Mio. Euro eine sehr untergeordnete Rolle zu. Eine hohe Bedeutung besitzen hingegen jene öffentlichen Gelder, welche als **sonstige Subventionen** zu klassifizieren sind. Diese Kategorie umfasst u.a. die 2015 eingeführten Direktzahlungen<sup>4</sup> der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, die Zahlungen im Rahmen des österreichischen Agrar-Umweltprogramms ÖPUL<sup>5</sup>, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sowie seit 2020 auch diverse Hilfsmaßnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie (zur Klassifikation der COVID-19-Maßnahmen siehe Abschnitt Definitionen, Punkt 5). Infolge rückläufiger Zahlungen im Rahmen der COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen sowie etwas geringerer Zahlungen im Rahmen des Österreichischen Agrarumweltprogramms sanken die sonstigen Subventionen 2021 gemäß ersten Berechnungen um 1,7%, nach einem Anstieg um 4,2% im Jahr zuvor.<sup>6</sup>

## Entwicklung von Wertschöpfung und Faktoreinkommen

Den Ergebnissen der ersten Vorschätzung zufolge erhöhte sich die **Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen**, als Saldo von Produktionswert und Vorleistungen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs, nominell um 8,6% auf rd. 3,4 Mrd. Euro.

Das **landwirtschaftliche Faktoreinkommen** lag mit rd. 2,6 Mrd. Euro nominell um 2,2% über dem Vorjahresergebnis. Real, d.h. inflationsbereinigt, blieb es im Vorjahresvergleich stabil (+0,1%).

---

<sup>4</sup> Eine Ausnahme bilden dabei die Zahlungen für Junglandwirte, welche unter den Vermögenstransfers erfasst werden.

<sup>5</sup> Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft.

<sup>6</sup> Betreffend die Entwicklung der sonstigen Subventionen gilt zu berücksichtigen, dass die im Rahmen der COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen gewährten Gelder infolge des Mitte November 2021 verordneten Lockdowns noch steigen werden. In welchem Umfang war zum Berechnungszeitpunkt noch nicht absehbar.

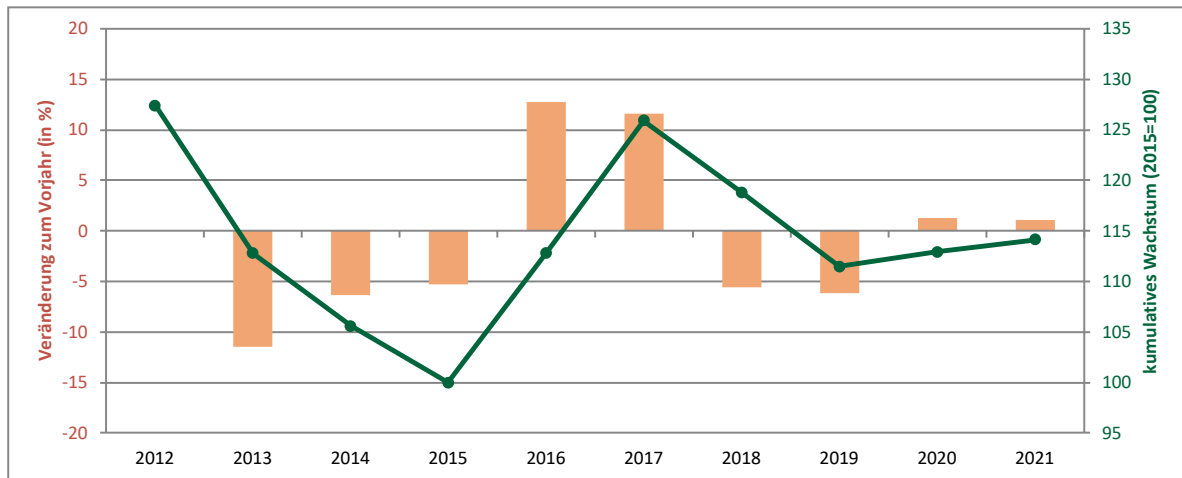
Je Arbeitskraft betrug die Zunahme des Faktoreinkommens nominell +3,2% bzw. real +1,1%. Letztere folgte einer volatilen Entwicklung in den Jahren zuvor (siehe Tabelle 3 bzw. Abbildung 3).

**Tabelle 3 Entwicklung von Produktionswert, Vorleistungen, Bruttowertschöpfung und Faktoreinkommen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs 2012 bis 2021**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktionswert*, nominell (2015=100)	105,6	102,5	102,1	100,0	101,2	106,5	107,3	108,8	111,6	121,4
Vorleistungen, nominell (2015=100)	102,6	102,9	102,9	100,0	98,3	98,1	102,1	105,9	109,8	119,5
Bruttowertschöpfung*, nominell (2015=100)	110,2	101,8	100,9	100,0	105,8	119,3	115,4	113,1	114,4	124,3
Faktoreinkommen, nominell (2015=100)	125,3	111,2	104,8	100,0	114,0	127,5	121,0	114,1	115,7	118,3
Arbeitseinsatz (2015=100)	104,5	103,1	101,5	100,0	99,2	98,5	97,2	96,2	94,1	93,2
Faktoreinkommen pro Arbeitskraft, nominell (2015=100)	120,0	107,9	103,2	100,0	114,9	129,5	124,4	118,6	122,9	126,9
<b>Faktoreinkommen pro Arbeitskraft, real (2015=100)</b>	<b>127,4</b>	<b>112,8</b>	<b>105,6</b>	<b>100,0</b>	<b>112,8</b>	<b>125,9</b>	<b>118,8</b>	<b>111,5</b>	<b>112,9</b>	<b>114,1</b>
<b>Faktoreinkommen pro Arbeitskraft, real (Veränderung zum Vorjahr in %)</b>		<b>-11,5</b>	<b>-6,4</b>	<b>-5,3</b>	<b>+12,8</b>	<b>+11,6</b>	<b>-5,6</b>	<b>-6,2</b>	<b>+1,3</b>	<b>+1,1</b>

Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand November 2021. - Berichtsjahr 2021: lt. 1. Vorschätzung. - \*) zu Herstellungspreisen.

**Abbildung 3 Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens (gemessen als reales Faktoreinkommen je Arbeitskraft) 2012 bis 2021, als jährliche Veränderung (in %) und kumulatives Wachstum (2015=100)**



Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand November 2021. - Berichtsjahr 2021: lt. 1. Vorschätzung.

# Methodische Anmerkungen

1. Die vorliegenden Einkommensergebnisse für die Landwirtschaft wurden gemäß der Methodik der **Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung** berechnet. Dabei handelt es sich um ein Satellitenkonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), das Größen und Indikatoren zur Beurteilung der ökonomischen Lage des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft liefert. Die der LGR zugrunde liegenden Konzepte und Buchungsregeln sind jenen der VGR sehr ähnlich, es bestehen jedoch einige Unterschiede, die den besonderen Gegebenheiten der Landwirtschaft Rechnung tragen. Rechtliche Grundlage bildet die Verordnung (EG) Nr. 138/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Dezember 2003 zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Gemeinschaft, in der geltenden Fassung.
2. Die LGR-Verordnung sieht die Erstellung zweier Vorschätzungen über das jeweilige aktuelle Jahr vor. Gegenstand der vorliegenden Veröffentlichung sind die Ergebnisse der **ersten Vorschätzung für 2021**. Eine Aktualisierung der Berechnungen in Form der zweiten Vorschätzung wird im Februar 2022 veröffentlicht. Semi-definitive Daten liegen im Juli 2022 und definitive Ergebnisse im Juli 2023 vor. Allerdings können auch bereits fertiggestellte Berichtsjahre Revisionen unterworfen sein.
3. Der ersten Vorschätzung für 2021 liegt die mit November 2021 verfügbare Datenbasis zugrunde. Von den zu diesem Berechnungszeitpunkt unvermeidbaren Unschärfen in der Berechnung der Teilaggregate wie Produktionswerte, Vorleistungen, etc. ist das Faktoreinkommen als Saldo überproportional betroffen.
4. Bei der Interpretation der Einkommensaggregate und -indikatoren der LGR ist zudem zu beachten:
  - Gemäß dem **Grundsatz der periodengerechten Zuordnung** erfolgt die Verbuchung zu dem Zeitpunkt, zu dem ein wirtschaftlicher Wert geschaffen, umgewandelt oder aufgelöst wird bzw. Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, umgewandelt oder aufgehoben werden, und nicht zu dem Zeitpunkt, zu dem die Zahlung erfolgt. Es handelt sich demnach nicht um das tatsächlich im Berichtszeitraum empfangene Einkommen.
  - Die Einkommensaggregate und -indikatoren der LGR stellen auf das Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit (inkl. nicht trennbarer Nebentätigkeiten) ab und liefern demnach **keine Informationen zum Gesamteinkommen bzw. zum verfügbaren Einkommen der in der Landwirtschaft tätigen Haushalte**, welche neben ihrem rein landwirtschaftlichen Einkommen auch Einkommen aus anderen

Quellen (sonstigen Tätigkeiten, Löhnen und Gehältern, Sozialleistungen, Einkommen aus Vermögen) erzielen können.

- Die LGR stellt die **aggregierte bzw. durchschnittliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen** dar. Die Einkommensentwicklung für einzelne Regionen bzw. Betriebstypen kann davon teilweise erheblich abweichen.
5. Im Zuge der Erstellung der ersten Vorschätzung für 2021 wurden auch die Berechnungen für 2020 und - soweit notwendig - für die Jahre davor aktualisiert. Die Veröffentlichung der aktualisierten Zeitreihen bis 2020 erfolgt im Zuge der Publikation der zweiten LGR-Vorschätzung im Februar 2022.

# Definitionen

1. Die **Produktion** des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs umfasst die Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungspreisen, d.h. inklusive produktspezifischer öffentlicher Gelder (Gütersubventionen) und abzüglich Gütersteuern.
2. Die **Vorleistungen** messen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen. Als Vorleistungen verwendete Güter sind zum Anschaffungspreis zu bewerten, der sämtliche Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen umschließt. Nicht zu den Vorleistungen gehört die Nutzung des Anlagevermögens, die anhand der **Abschreibungen** gemessen wird.
3. Zur Analyse der Wertentwicklungen der landwirtschaftlichen Produktion bzw. des Vorleistungseinsatzes erfolgt eine Aufteilung der Wertänderungen in ihre **Volumens- und Preiskomponenten**. Entsprechend den Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen enthält die Preiskomponente nur die reinen Preisänderungen, während alle übrigen Veränderungen der Volumenkomponente zugerechnet werden. Der Volumenindex setzt sich daher aus mehreren Komponenten zusammen: Mengenänderungen, Qualitätsunterschieden (etwa in den physischen Merkmalen oder etwa auch bezüglich der Vertriebswege) sowie Unterschieden in Bezug auf die Zusammensetzung der Aggregate. Nur bei Vorliegen völlig homogener elementarer Güter kann die Mengenänderung in physischen Einheiten unmittelbar als Maßstab der Volumenänderung herangezogen werden. Die Differenzierung der Veränderungen in eine Volumen- sowie eine Preiskomponente erfolgt über die Bewertung der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung zu konstanten Preisen, d.h. dass die LGR neben der Bewertung zu jeweiligen Preisen parallel auch zu Vorjahrespreisen erstellt wird.

Die Erläuterungen zur Entwicklung von Volumina und Preisen im gegenständlichen Bericht beziehen sich auf die Produktion zu Erzeugerpreisen. Dagegen stellen die Anmerkungen zu den Produktionswerten, sofern nicht anders angegeben, auf die Produktion zu Herstellungspreisen ab, welche auch die Gütersubventionen abzüglich der Gütersteuern umfasst.

4. Die LGR differenziert bei den öffentlichen Geldern zwischen produktspezifischen Zahlungen (den so genannten **Gütersubventionen**), **sonstigen Subventionen** und **Vermögenstransfers**. In die Ermittlung des Einkommens fließen nur die Gütersubventionen und sonstigen Subventionen ein. Dabei sind die

Gütersubventionen als Teil des Produktionswerts des jeweiligen Erzeugnisses zu verbuchen bzw. bei den jeweiligen Vorleistungen abzuziehen. Die sonstigen Subventionen umfassen jene öffentlichen Gelder, die nicht als „Gütersubventionen“ zu klassifizieren sind bzw. auch nicht als Vermögenstransfers (dazu zählen z.B. Investitionszuschüsse sowie diverse andere Strukturmaßnahmen, wie z.B. Zahlungen für Umstrukturierungen im Weinbau) eingestuft werden.

5. Hinsichtlich der Klassifizierung der für die Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gewährten Unterstützungsmaßnahmen folgt die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung den Vorgaben der VGR. Im Rahmen der LGR werden Kurzarbeit, Umsatzeratz, Fixkostenzuschuss, Verlustersatz, Verlustersatz für indirekt Betroffene, Ausfallbonus sowie spezifische Unterstützungen der Bundesländer als sonstige Subventionen berücksichtigt. Die COVID-19-Investitionsprämie für Unternehmen zählt als Investitionszuschuss zu den Vermögenstransfers. Auch Garantien werden als Vermögenstransfers verbucht, wenn eine Haftung schlagend wird. Die Gelder aus dem Härtefallfonds finden keinen Eingang in die LGR. So handelt es sich dabei lt. VGR um eine Unterstützung für die persönlichen Lebenserhaltungskosten der Unternehmerinnen und Unternehmer, weshalb Auszahlungen aus dem Härtefallfonds nicht als sonstige Subvention, sondern als sonstige soziale Geldleistung (D.623) des Staates an den Haushaltssektor verbucht werden.
6. Eine zentrale Einkommensgröße der LGR ist die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, welche auch als **landwirtschaftliches Faktoreinkommen** bezeichnet wird. Sie misst die Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital und errechnet sich aus dem Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen abzüglich Vorleistungen, Abschreibungen und sonstigen Produktionsabgaben und zuzüglich der sonstigen (d.h. nicht produktspezifischen) Subventionen.
7. Der **landwirtschaftliche Arbeitseinsatz** wird im Rahmen der LGR - um auch Teilzeit- und Saisonarbeit berücksichtigen zu können - in Jahresarbeitseinheiten (JAE) gemessen. Eine JAE entspricht der an der Arbeitszeit gemessenen Arbeitsleistung einer Person, die ganztägig und während eines ganzen Jahres mit landwirtschaftlichen Arbeiten in einer landwirtschaftlichen Einheit beschäftigt ist. Dabei wird zwischen nicht entlohntem und entlohntem Arbeitseinsatz differenziert.



# Anhang

## Datentabellen zu den Abbildungen

Datentabelle Abbildung 1 Entwicklung der Hauptkomponenten des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens 2021/2020 (in %)

	2021/2020 (in %)
Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs*	+8,7
Vorleistungen	+8,8
Bruttowertschöpfung*	+8,6
Abschreibungen	+6,6
Sonstige Subventionen	-1,7
Sonstige Produktionsabgaben	+33,4
Faktoreinkommen	+2,2
Arbeitseinsatz	-1,0
<b>Faktoreinkommen/Arbeitskraft nominell</b>	<b>+3,2</b>
<b>Faktoreinkommen/Arbeitskraft real (Indikator A)</b>	<b>+1,1</b>

Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - 1. Vorschätzung vom November 2021. - \*) zu Herstellungspreisen.

Datentabelle Abbildung 2 Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugung 2021/2020 (in %)

	2021/2020 (in %)
<b>Tierische Erzeugung: Wert</b>	<b>+3,4</b>
Tierische Erzeugung: Volumen	+0,7
Tierische Erzeugung: Preis	+2,7
<b>Pflanzliche Erzeugung: Wert</b>	<b>+16,4</b>
Pflanzliche Erzeugung: Volumen	-1,4
Pflanzliche Erzeugung: Preis	+18,0
<b>Landwirtschaftliche Gesamtproduktion: Wert</b>	<b>+8,7</b>
Landwirtschaftliche Gesamtproduktion: Volumen	-0,4
Landwirtschaftliche Gesamtproduktion: Preis	+9,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - 1. Vorschätzung vom November 2021. -  
 Volumen- und Preisveränderung: bezogen auf die Produktion zu Erzeugerpreisen, Wertveränderung: bezogen  
 auf die Produktion zu Herstellungspreisen.

Datentabelle Abbildung 3 Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens (gemessen als reales Faktoreinkommen je Arbeitskraft) 2012 bis 2021, als jährliche Veränderung (in %) und kumulatives Wachstum (2015=100)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Index 2015=100	127,4	112,8	105,6	100,0	112,8	125,9	118,8	111,5	112,9	114,1
Veränderung zum Vorjahr in %		-11,5	-6,4	-5,3	+12,8	+11,6	-5,6	-6,2	+1,3	+1,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand November 2021. - Berichtsjahr 2021: lt. 1. Vorschätzung.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Hauptkomponenten des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens 2021/2020	5
Tabelle 2 Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung 2021 und Veränderung von Volumen, Preisen und Werten im Vorjahresvergleich	9
Tabelle 3 Entwicklung von Produktionswert, Vorleistungen, Bruttowertschöpfung und Faktoreinkommen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs 2012 bis 2021	11

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Entwicklung der Hauptkomponenten des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens 2021/2020 (in %)	6
Abbildung 2 Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugung 2021/2020 (in %)	7
Abbildung 3 Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens (gemessen als reales Faktoreinkommen je Arbeitskraft) 2012 bis 2021, als jährliche Veränderung (in %) und kumulatives Wachstum (2015=100)	12